



Hennef

DER BÜRGERMEISTER

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der hier näher bezeichneten Sitzung lade ich Sie herzlich ein.

Die Tagesordnung ist beigelegt.

Hennef, den 05.09.2019

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Offergeld
Ausschussvorsitzender

Gremium

Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung

Wochentag	Datum	Uhrzeit
Mittwoch	18.09.2019	17:00

Sitzungsort

Rathaus, Saal Hennef (T3.01), Frankfurter Straße 97, 53773 Hennef

Achtung:

Zu TOP 1.1 findet um **16:15 Uhr** eine Ortsbesichtigung statt, Treffpunkt ist an der Straße „Im Marienfried“ am Abzweig Richtung Einmündung in die Bröltalstraße

Dieses Deckblatt gilt ab einer halben Stunde vor Sitzungsbeginn und während der Sitzungszeit als Parkschein für die Rathautiefgarage.

Legen Sie das Deckblatt gut sichtbar in Ihr Fahrzeug.

**Ortsbesichtigung
des Ausschusses für Stadtgestaltung und Planung**

am 18. September 2019, 16.15 Uhr

Treffpunkt:

Straße „Im Marienfried“ am Abzweig Richtung Einmündung in
die Bröltalstraße (s. Karte)



Tagesordnung		
TOP	Beratungsgegenstand	Anlagen
	Öffentliche Sitzung	
1	Beschlussvorlagen	
1.1	Bürgerantrag "Einrichtung einer Einbahnstraßenregelung für einen Teilabschnitt der Straße Im Marienfried" vom 10.12.2018	Anlage 1
1.2	Nutzungsänderung, Umbau der Betriebsgebäude in Wohnungen, Errichtung einer Tiefgarage des Quadenhofs	Anlage 2
1.3	Straßenbenennung im Stadtgebiet von Hennef (Sieg) – Zentralort	Anlage 3
1.4	Querungshilfe L 316 Siegburger Straße in Allner Antrag der SPD Fraktion vom 07.11.2011 Antrag der CDU-Fraktion vom 03.04.2016 Antrag der SPD Fraktion vom 01.07.2019	Anlage 4 Nachtrag
2	Anfragen	
2.1	Anfrage der Fraktion der CDU vom 03.09.2019, hier: Baumaßnahme in Edgoven	Anlage 5 Nachtrag
3	Mitteilungen	
3.1	Schulcampus – Planungswerkstatt	Anlage 6
3.2	Autofreier Schulcampus; Antrag der CDU-Fraktion vom 19.06.2019	Anlage 7
3.3	Erlass einer kommunalen Stellplatzsatzung; Antrag der CDU-Fraktion vom 16.06.2019	Anlage 8
	Nicht öffentliche Sitzung	
4	Beschlussvorlagen	
5	Anfragen	
6	Mitteilungen	



Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Beschlussvorlage

Amt: Ordnungsverwaltung und Bürgerzentrum
Vorl.Nr.: V/2019/1816/1
Datum: 31.05.2019

TOP: 4.2 1.1
Anlage Nr.: 2 1

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung	26.06.2019 18.09.	öffentlich

Tagesordnung

Bürgerantrag "Einrichtung einer Einbahnstraßenregelung für einen Teilabschnitt der Straße Im Marienfried" vom 10.12.2018

Beschlussvorschlag

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen. Die beantragten Maßnahmen werden nicht befürwortet. Eine Abbinderung der Einmündung „Im Marienfried“ / „Bröltalstraße“ erfolgt erst im Zusammenhang mit dem Ausbau der L 125 „Bröltalstraße“.

Begründung

Der Bürgerantrag zur Einrichtung einer Einbahnstraßenregelung für einen Teilabschnitt der Straße „Im Marienfried“ vom 10.12.2018 wurde in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses am 25.03.2019 zuständigkeitshalber in den Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung verwiesen.

Der Antragsteller beantragte für den Abschnitt der Einmündung der Straße „Im Marienfried“ in die L 125 „Bröltalstraße“ die Einrichtung einer Einbahnstraße, da nach Fertigstellung eines Mehrfamilienhauses entlang der Straße Fahrzeuge geparkt werden, wodurch die Straße verengt werde. Mit der Email vom 24.03.2019 hat der Antragsteller seinen Antrag erweitert und um Prüfung der folgenden Alternativen gebeten:

- Absperrung der Straße „Im Marienfried“ an der Einmündung zur „Bröltalstraße“ durch Poller
- Einrichtung einer Parkverbotszone in der Straße „Im Marienfried“ ab der Einmündung von der „Bröltalstraße“ auf einer Länge von ca. 50 m

Der fragliche Straßenabschnitt ist ausreichend breit, bei einer der Situation angepasster Fahrweise ist auch bei parkenden Fahrzeugen ein Begegnungsverkehr möglich. Nach Mitteilung der Kreispolizeibehörde ist der Abschnitt nicht unfallauffällig. Die Polizei sieht keinen Handlungsbedarf.

Durch eine Einbahnstraßenregelung wären hingegen auch für die Anlieger der Straße „Im Marienfried“ längere Fahrwege und Umwege notwendig, die somit auch zu mehr Kfz-Verkehr in der anderen Zufahrt in der „Frankfurter Straße“ führt. Es müssten zudem besondere Vorkehrungen für das Radfahren entgegen der Einbahnrichtung getroffen werden, da ansonsten auch für Radfahrer der Nachteil der längeren Wege eintritt.

Aufgrund der sehr kurzen Distanz der beantragten Einbahnstrecke könnte es zudem zu einer mangelnden Akzeptanz der Einbahnstraße kommen, was wiederum das Gefährdungspotential insgesamt wesentlich erhöht. Aufgrund von Unachtsamkeit oder Vorsatz kann es sogar zu Falschfahrten in Gegenrichtung kommen.

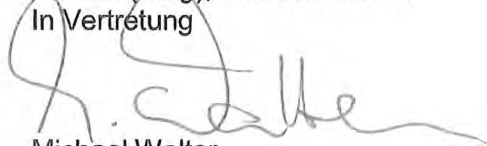
In der Bürgerinformation zum vorgesehenen Straßenausbau der Straße am 09.08.2007 wurde eine Absperrung der Einmündung zur „Bröltalstraße“ in Aussicht gestellt. Dies sollte aber im Zusammenhang mit dem Ausbau der „Bröltalstraße“ in Verbindung mit der Fertigstellung der Bahnunterführung erfolgen, da somit auch eine baulich gestaltete Abbindung der Einmündung erfolgen würde (Änderung der Gestaltung ähnlich wie B478 / Parkplatz REWE).

In dieser Bürgerinformation wiesen bereits betroffene Anlieger auf die bei Absperrung der Einmündung erforderlichen Mehrwege für die Anwohner hin. Ebenso machten einige Anlieger darauf aufmerksam, dass sich die Verlagerung des Verkehrsaufkommens auf die Einmündung „Frankfurter Straße“ auch auf den dort querenden Radverkehr auswirken kann. Die Abbindung der „Warthstraße“ ist mit der Situation nicht vergleichbar, die Abbindung dort erfolgte wegen der ansonsten direkten Einmündung in die Kreisverkehrsanlage „Frankfurter Straße“.

Insgesamt betrachtet wären die beantragten Maßnahmen unverhältnismäßige und unzweckmäßige Eingriffe in die bisher nicht unfallauffällige Verkehrssituation. Da keine über die allgemeine Gefahren bei der Teilnahme am Straßenverkehr hinausgehende besondere Gefährdung besteht, sind die beantragten Regelungen momentan nicht zu befürworten. Erst im Zusammenhang mit der geplanten Ausbaumaßnahme an der L 125 Bröltalstraße ist im Gesamtkonzept eine Abbindung der Straße Im Marienfried sinnvoll.

Hennef (Sieg), den 31.05.2019

In Vertretung



Michael Walter
Erster Beigeordneter



Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Auszug aus der Niederschrift

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss der Stadt Hennef hat in seiner Sitzung am 25.03.2019 folgenden Beschluss gefasst:

TOP	Beratungsgegenstand
1.1	Bürgerantrag "Einrichtung einer Einbahnstraßenregelung für einen Teilabschnitt der Straße Im Marienfeld" vom 10.12.2018

Herr Krey (Die Linke) fragte nach, warum die Straße „Im Marienfeld“ nicht ausgebaut wird?

Der Bürgermeister antwortete, dass die Bebauung noch nicht abgeschlossen sei und somit die Straße noch nicht ausgebaut werden kann.

Herr Ecke (Bündnis 90/Die Grünen) bat darum, dass die älteren Anfragen zu diesem Thema dem Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung zur Beratung zur Verfügung gestellt werden.

Herr Pipke sicherte dies zu.

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss beschloss einstimmig:

Die Behandlung des Bürgerantrages zum Thema „Einrichtung einer Einbahnstraßenregelung für einen Teilabschnitt der Straße Im Marienfeld“ vom 10.12.2018 wird zuständigkeitshalber in den Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung verwiesen.

Der Antragsteller ist entsprechend zu unterrichten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Hennef, den 26.03.2019

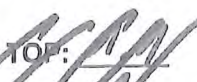
Schriftführerin
Monika Frey



Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Beschlussvorlage

Amt: Amt für Steuerungsunterstützung
Vorl.Nr.: V/2018/1745
Datum: 17.12.2018

TOP: 
Anlage Nr.: 

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	25.03.2019	öffentlich

Tagesordnung

Bürgerantrag "Einrichtung einer Einbahnstraßenregelung für einen Teilabschnitt der Straße Im Marienfeld" vom 10.12.2018

Beschlussvorschlag

Die Behandlung des Bürgerantrages zum Thema „Einrichtung einer Einbahnstraßenregelung für einen Teilabschnitt der Straße Im Marienfeld“ vom 10.12.2018 wird zuständigkeitshalber in den Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung verwiesen.

Der Antragsteller ist entsprechend zu unterrichten.

Begründung

Es liegt ein Bürgerantrag vom 10.12.2018 zum Thema „Einrichtung einer Einbahnstraßenregelung für einen Teilabschnitt der Straße Im Marienfeld“ vor.

Auf Grund der fachlichen Zuständigkeit des Ausschusses für Stadtgestaltung und Planung soll eine Beratung dort in einer der nächsten Sitzungen erfolgen.

Hennef (Sieg), den 17.12.2018


Klaus Pipke
Bürgermeister

Jung, Bianca

Von: Zentrale
Gesendet: Dienstag, 11. Dezember 2018 05:33
An: Jung, Bianca
Cc: Frey, Monika
Betreff: WG: Bürgerantrag nach § 24 Gemeindeordnung NRW
Anlagen: Anlage Bürgerantrag.png

Gesendet: Montag, 10. Dezember 2018 19:27
An: Info <Info@hennef.de>
Betreff: Bürgerantrag nach § 24 Gemeindeordnung NRW

EINGEGANGEN

Erl.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

ich bitte Sie um Einrichtung einer Einbahnstraßenregelung für einen Teilabschnitt der Straße „Im Marienfried“ (abzweigend von der Bröltalstraße, siehe Anlage).

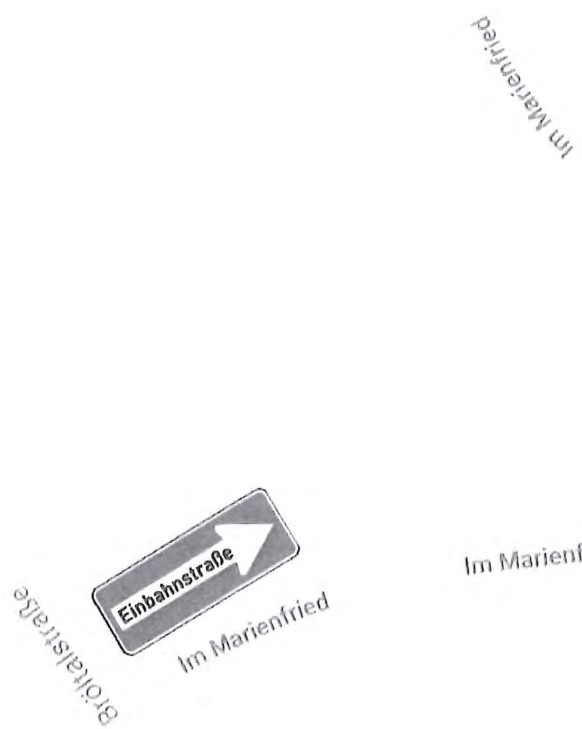
Seit Fertigstellung der Baumaßnahme an der Ecke Bröltalstraße/Im Marienfried wird der markierte Teilabschnitt einseitig durch das Parken von Kraftfahrzeugen von Anwohnern in Anspruch genommen. Somit verengt sich der vorhandene Straßenraum, so dass nur noch ein Fahrzeug die Engstelle passieren kann. Dadurch kommt es häufiger zu kritischen Situationen – gerade an der Einfahrt von der Bröltalstraße, wo es keine Ausweichmöglichkeiten für den Abbiegeverkehr gibt.

Zudem fehlt in diesem Bereich der Straße „Im Marienfried“ ein Fußgängerweg, so dass Fußgänger bei einem Begegnungsverkehr von zwei Fahrzeugen schnell übersehen werden können, gerade in der dunklen Jahreszeit.

Daneben ergibt sich die Problematik, dass die Straße „Im Marienfried“ häufig als Abkürzung des Kreisverkehrs in Richtung Bahnübergang Bröltalstraße genutzt wird, gerade wenn sich an dem Kreisverkehr ein kleiner Rückstau gebildet hat. Für diese Art von Durchgangsverkehr ist die Straße „Im Marienfried“ als Tempo-30-Zone jedoch nicht ausgelegt, zumal diese übermäßige Straßennutzung die vorgenannte Problematik noch verschärft. Es sei an dieser Stelle angemerkt, dass der Schleichverkehr sich größtenteils nicht an die Geschwindigkeitsbegrenzung der Tempo-30-Zone hält, um bei der Umfahrung des Kreisverkehrs möglichst „Zeit zu sparen“.

Ich bitte Sie daher, die vorgeschlagene Lösung dahingehend umzusetzen, dass dieses Teilstück nur noch in einer Richtung befahren werden kann.

Mit freundlichen Grüßen



Brötzelstraße

Im Marienfried



Gesendet: Sonntag, 24. März 2019 18:53

An: CDU, Fraktion; SPD, Fraktion; Unabhaengige, Fraktion; m.ecke@gruene-hennef.de; kontaktFDP; DieLinke, Fraktion

Betreff: Sitzung des Ausschusses für Stadtgestaltung und Planung am 27.03.2019

TOP 1.4

Bürgerantrag: Einrichtung einer Einbahnstraßenregelung für einen Teilabschnitt der Straße "Im Marienfried" vom 10.12.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Fraktionsmitglieder*innen,

zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Stadtgestaltung und Planung am 27.03.2019 wurde unter Punkt 1.4 ein Bürgerantrag von mir aufgenommen. Die Details hierzu liegen Ihnen sicher bereits vor.

Seitens der Stadtverwaltung wurde eine Stellungnahme hierzu verfasst sowie eine Abstimmungsempfehlung herausgegeben.

Zur Vervollständigung des Gesamtbildes möchte ich Ihnen gerne auf diesem Wege noch ein paar Ergänzungen an die Hand geben, damit Sie diese bei der kommenden Abstimmung berücksichtigen können.

Zu dem besagten Straßenabschnitt „Im Marienfried“ besteht bereits seit dem Jahre 2007(!) eine Ausbauplanung (siehe beigefügte Anlagen), die jedoch bislang nicht umgesetzt worden ist. Bereits damals wurde der Einmündungsverkehr von der Straße Im Marienfried in die Bröltalstraße seitens des Planungsbüros sowie der Anwohner im Rahmen einer Informationsveranstaltung kritisch gesehen.

Als Lösung wurde damals die Aufstellung von Pollern an der Zufahrt an der Bröltalstraße vorgeschlagen. Eine Durchfahrt wäre somit in beide Richtungen nicht mehr möglich gewesen. Eine Ausweisung als Einbahnstraße wäre aus meiner Sicht das mildere Mittel.

Als direkter Anwohner der Bröltalstraße kann ich bestätigen, dass es auf diesem kurzen Teilstück (in der Vorlage damals als Wohnstraße bezeichnet) immer wieder zu kritischen Situationen kommt. Ein Begegnungsverkehr zweier Fahrzeuge ist hier – entgegen der Darstellung der Stadtverwaltung – nicht möglich. Der Schleichverkehr an diesem Stück nimmt immer weiter zu ohne Rücksichtnahme der geltenden Geschwindigkeit oder auf Fußgänger oder Radfahrer an dieser Stelle.

Eine Durchfahrt für Radfahrer bei einer möglichen Einbahnstraßenregelung ist seit einigen Jahren durch Änderung der Straßenverkehrsordnung mit entsprechender Zusatzbeschilderung möglich und stellt somit keinen Hinderungsgrund dar. Die Umwege für direkte Anwohner der Straße „Im Marienfried“ halten sich auch in engen Grenzen und stellen keinen bedeutsamen Faktor dar. Ich selbst wäre als Anwohner mit Parkplatz in der Straße „Im Marienfried“ unmittelbar hiervon betroffen. Ähnlich wurde auch in der nicht weit entfernten Warthstraße verfahren. Dort bestand zunächst eine Einbahnstraßenregelung, bevor ein Ende der Straße durch Poller verschlossen wurde.

Eine mögliche Einbahnstraßenregelung damit abzulehnen, dass eine Akzeptanz bei den Verkehrsteilnehmern nicht gegeben sein könnte, empfinde ich als ordnungspolitische Bankrotterklärung einer Stadtverwaltung. Mit dieser Begründung könnten beispielsweise ganze Tempo 30-Zonen aufgehoben werden, da sich viele Verkehrsteilnehmer nicht an die Vorgaben halten. Dies kann sicher nicht im Interesse einer nachhaltigen Stadtentwicklung sein.

Ich bitte Sie, sofern Sie meinem Bürgerantrag nicht direkt stattgeben möchten, die Entscheidung über meinen Bürgerantrag zu vertagen und die Stadtverwaltung um die Prüfung der folgenden Alternativen zur nächsten Ausschusssitzung zu bitten:

- **Absperrung der Straße „Im Marienfried“ an der Einmündung zur Bröltalstraße durch Poller**
- **Einrichtung einer Parkverbotszone in der Straße „Im Marienfried“ ab der Einmündung von der Bröltalstraße auf einer Länge von ca. 50 m**

Mit freundlichen Grüßen



Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Beschlussvorlage

Amt: Bauordnung und Untere Denkmalbehörde
Vorl.Nr.: V/2019/1833
Datum: 12.03.2019

TOP: 1.2
Anlage Nr.: 2

Gremium

Ausschuss für Stadtgestaltung und
Planung

Sitzung am

~~27.03.2019~~
18.09.

Öffentlich / nicht öffentlich

öffentlich

Tagesordnung

Nutzungsänderung, Umbau der Betriebsgebäude in Wohnungen, Errichtung einer Tiefgarage
des Quadenhofs

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung stimmt dem Projekt zu.

Begründung

Der Bauaufsichtsbehörde liegt ein Antrag zur Erteilung eines Vorbescheides auf dem
Grundstück Quadenhof 1 vor.

Die Hofanlage/Brennerei, die als Denkmal eingetragen ist, liegt nicht im Bereich eines
Bebauungsplans.

Der Antrag beinhaltet die Nutzungsänderung mit Umbau, der nicht mehr genutzten
Betriebsgebäude, der Hofanlage/Brennerei in Büros und Wohnungen.

Die Büros sind im Gebäudetrakt zur Frankfurter Straße hin geplant, die Wohnungen sollen den
vorderen Gebäude mit Ausrichtung zum Innenhof, den Verbindungstrakt zwischen Vorderbau
und der alten Scheune und das Wirtschaftsgebäude einnehmen.

Das zur Hofanlage gehörige Flurstück 115 liegt im Bereich des rechtsgültigen Bebauungsplans
03.1 Stoßdorf/Albertstraße in dem es als private Grünfläche ausgewiesen ist.

Auf dem nördlichen Bereich des Flurstücks befindet sich eine Fläche für Stellplätze, erschlossen über die Stichstraße. Weiter befindet sich an der Frankfurter Straße ein Wegekreuz aus dem Jahr 1875.

Es ist geplant, dass auf dem Flurstück 115 eine Tiefgarage errichtet wird, die der Unterbringung der notwendigen Pkw-Stellplätze für 18 Wohnungen und die Büronutzung über ca. 780 m² aufnimmt. Eine unterirdische, barrierefreie Verbindung der Tiefgarage in den Innenhof der Hofanlage ist vorgesehen.

Zum vorliegenden Antrag ist die Erlaubnis der Untere Denkmalbehörde zum Umbau, der Nutzungsänderung sowie der Errichtung der Garage im Benehmen des Landschaftsverband Rheinland erforderlich.

Der Antrag beinhaltet die Unterbauung der privaten Grünfläche, die nach Fertigstellung wieder als Grünfläche hergestellt wird.

Mit dem Bauantrag ist Bepflanzungskonzept des Flurstück 115 vorzulegen.

Die neu entstehende Grünfläche auf der Garage muss auf Dauer von den Eigentümern gepflegt und abgehende Pflanzen und Bäume nach dem Konzept ersetzt werden.

Der Entwurfsverfasser wird das Projekt in der Sitzung vorstellen.

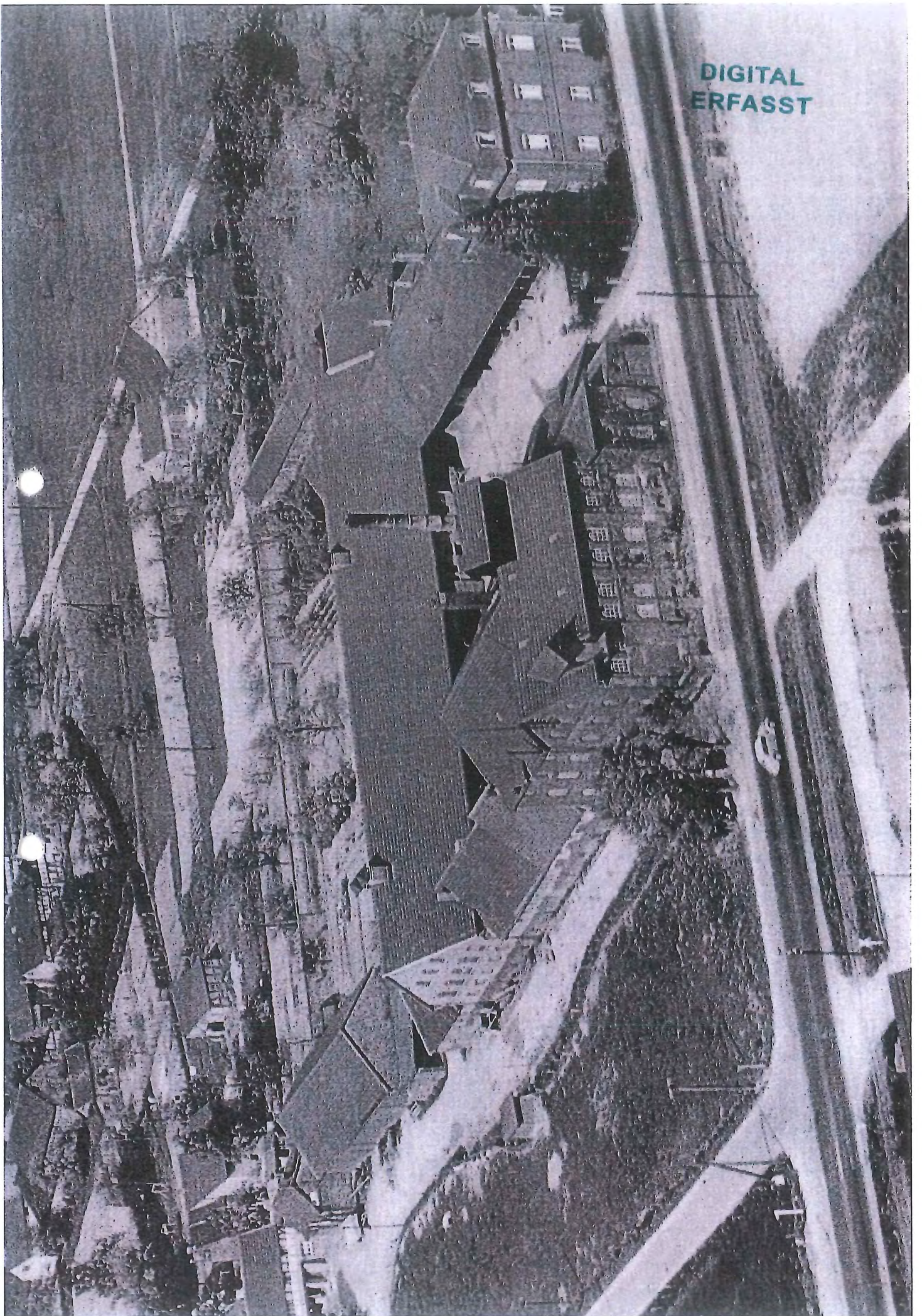
Hennef (Sieg), den 12.03.2019


Klaus Pipke

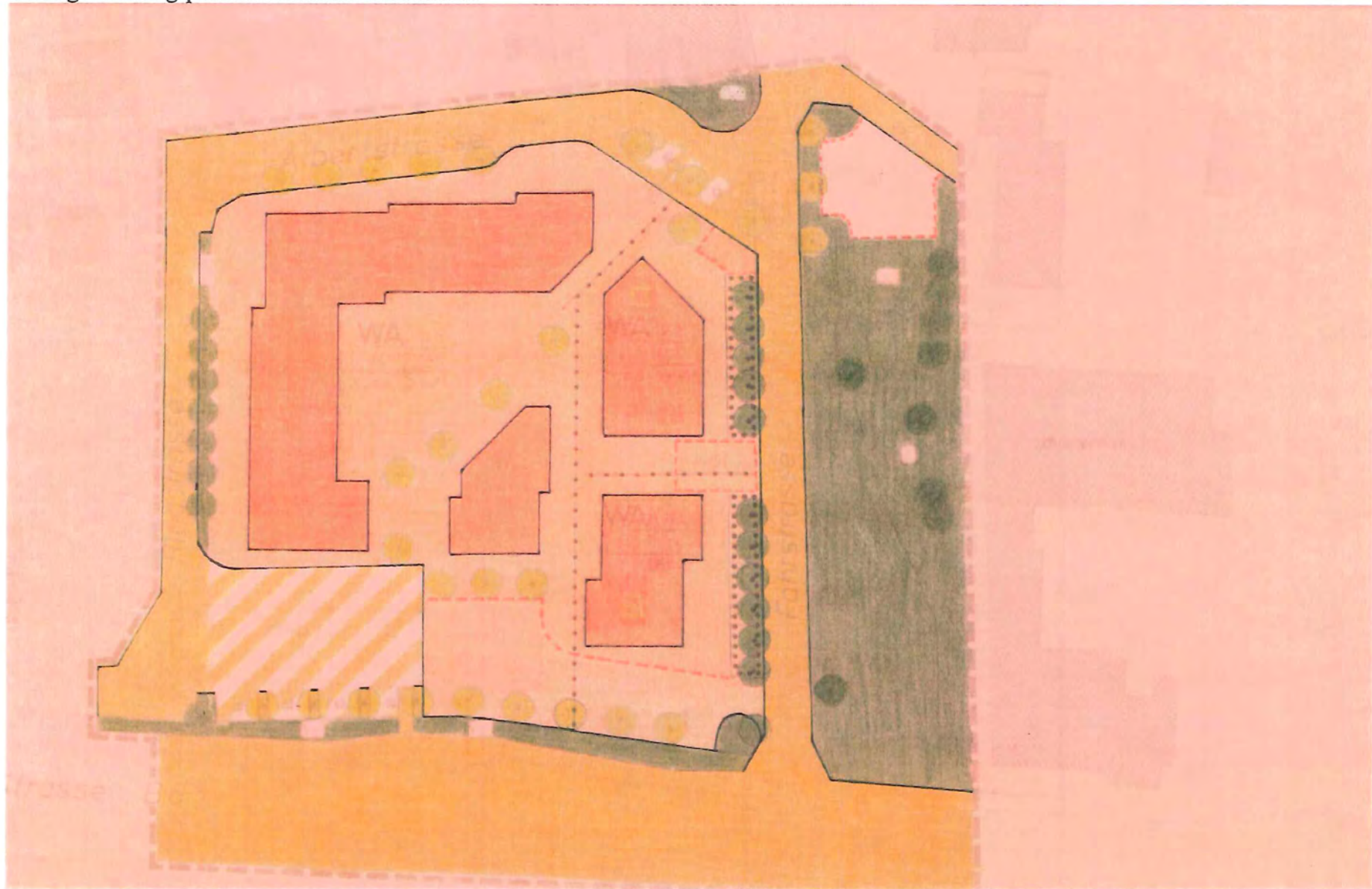
Anlage

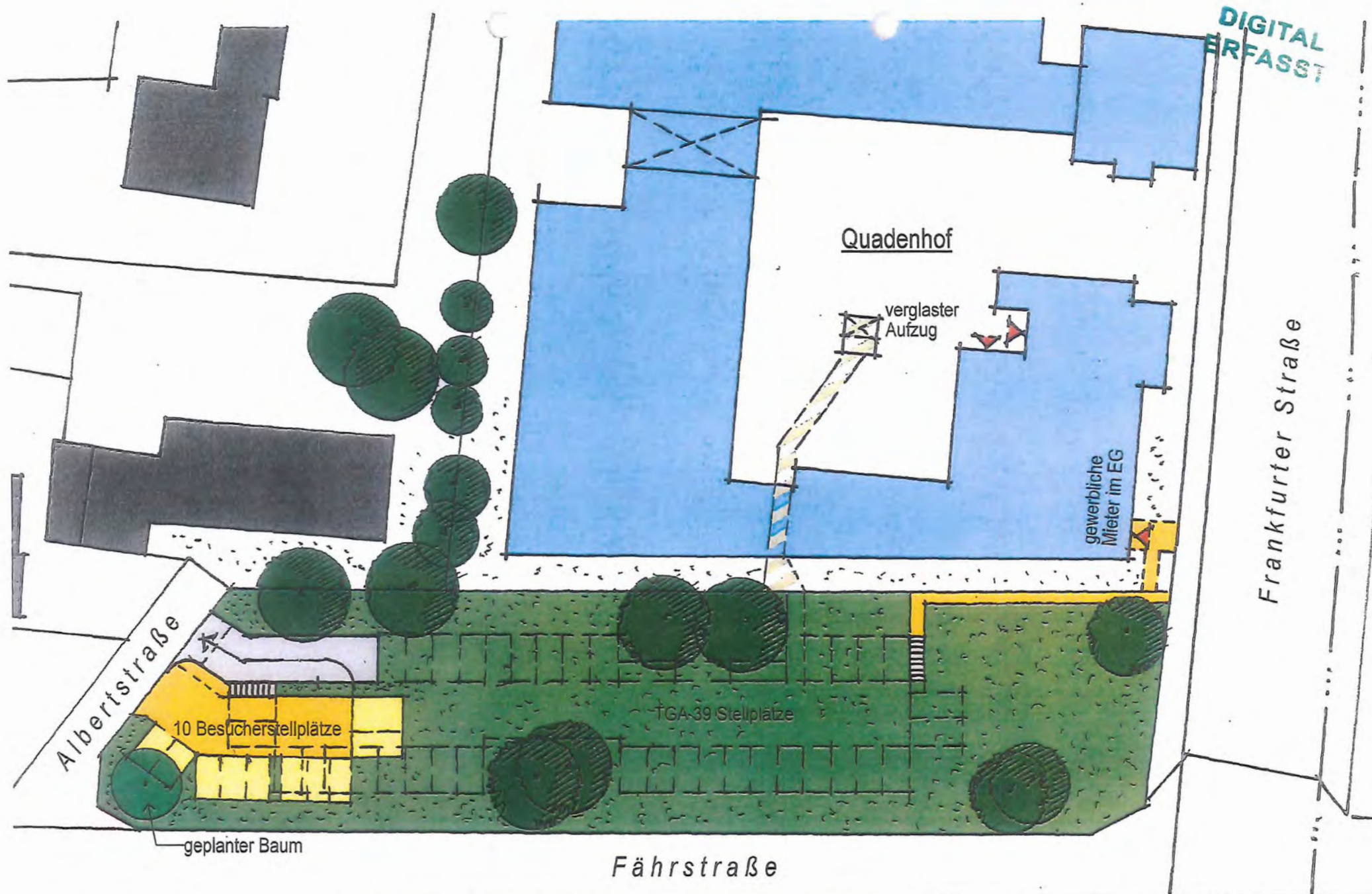
Lageplan mit Darstellung Flächen Wohnen/Büro
Lageplan Tiefgarage

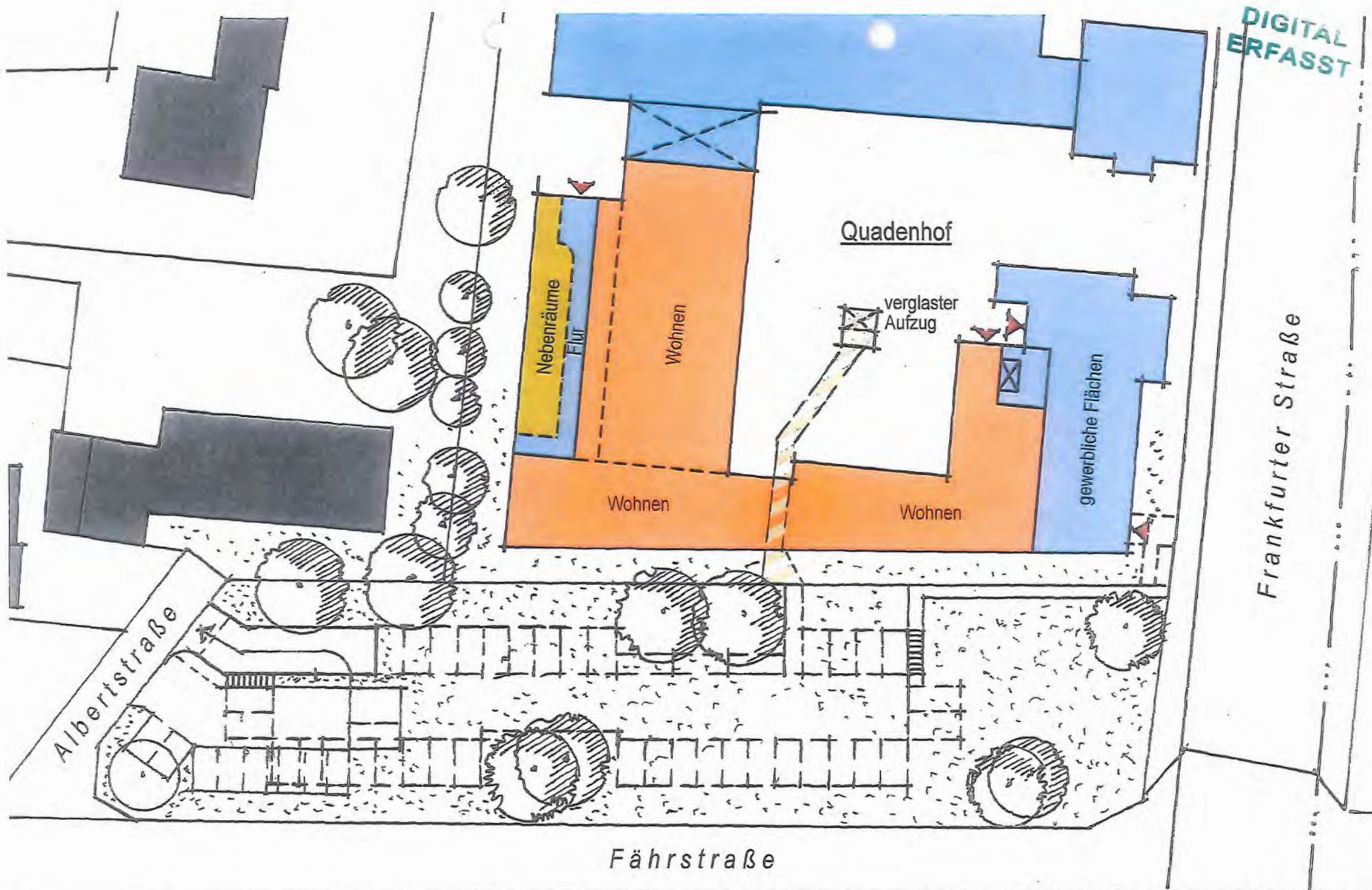
DIGITAL
ERFASST

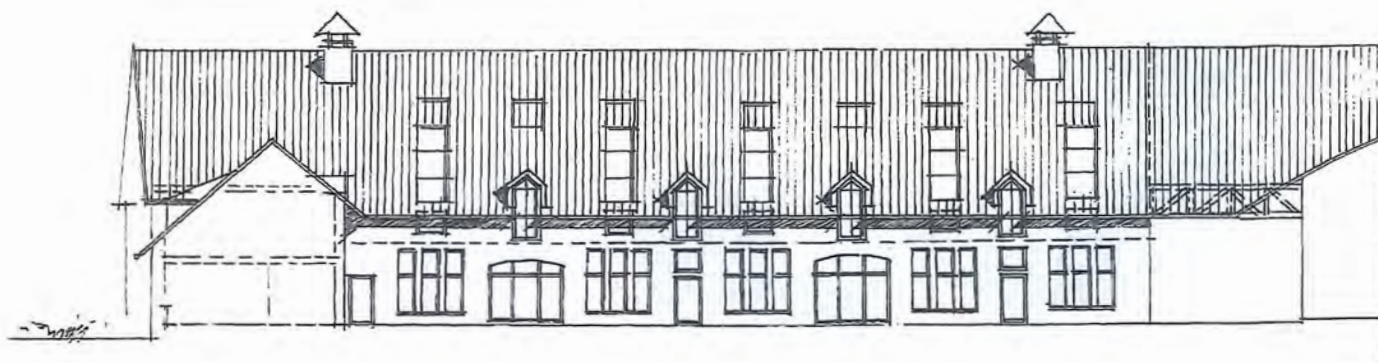


Auszug Bebauungsplan 03.1 Stoßdorf/Albertstraße

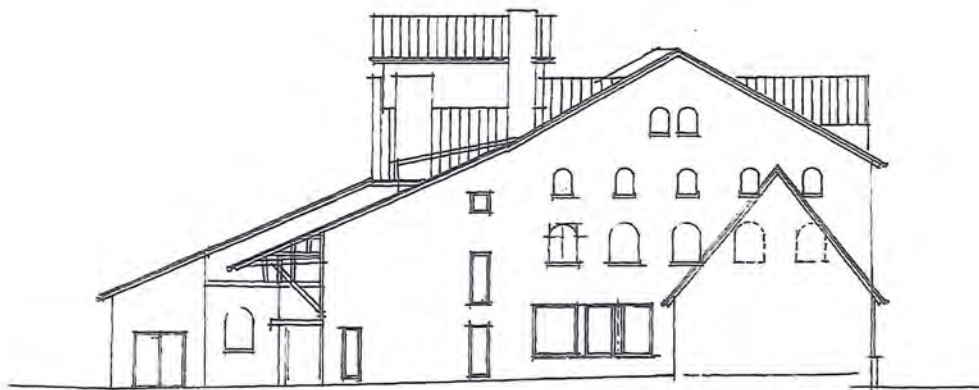


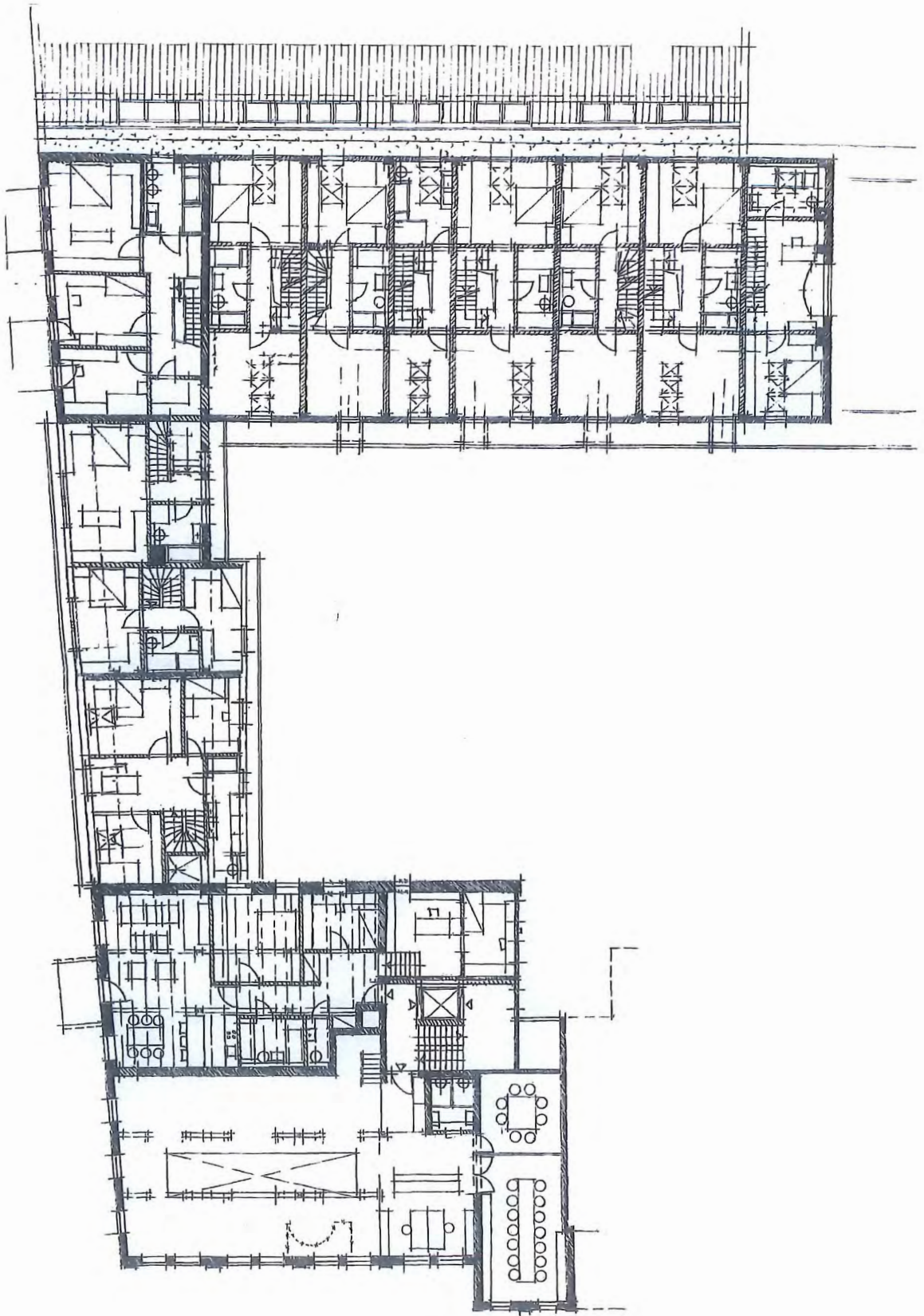


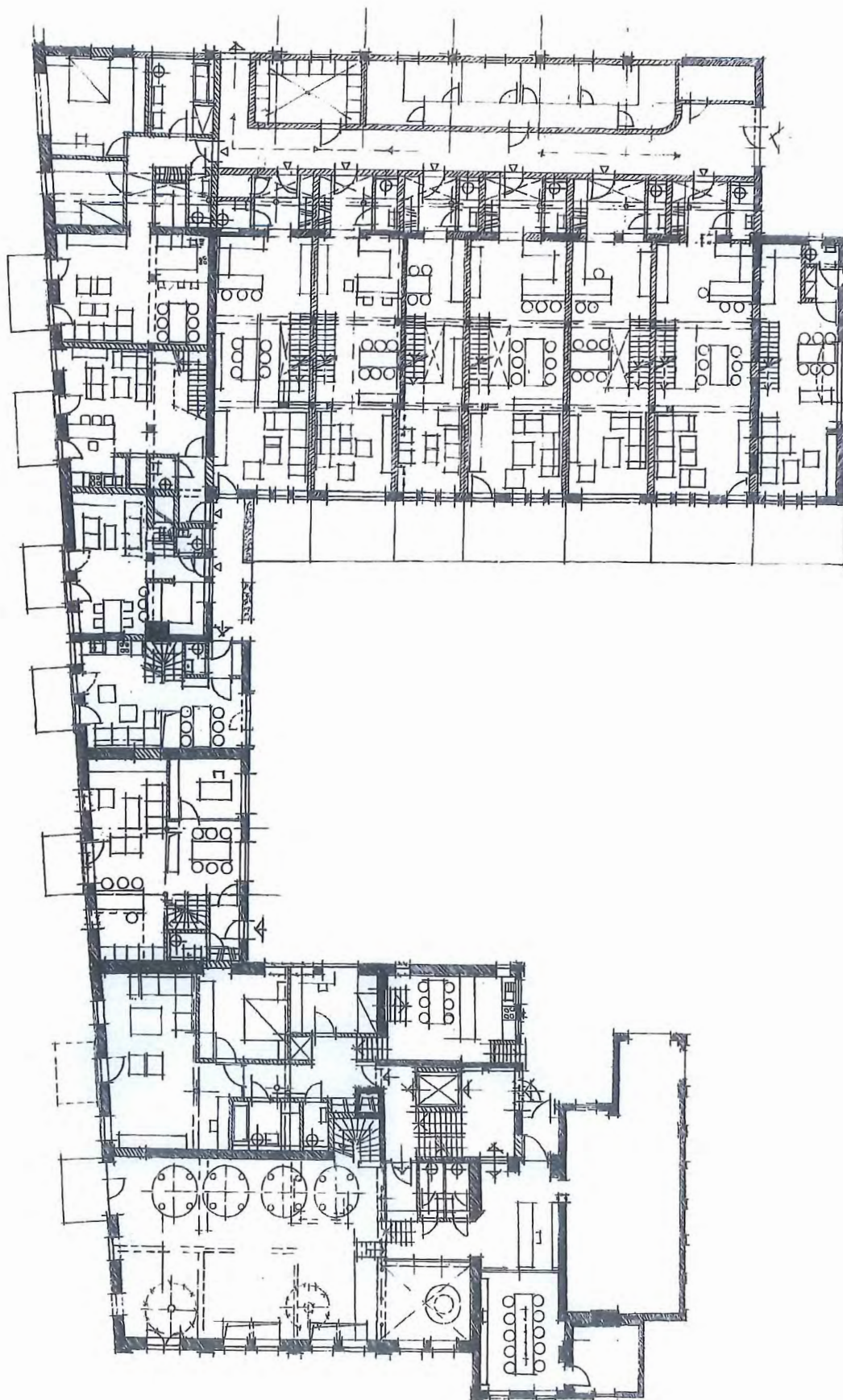






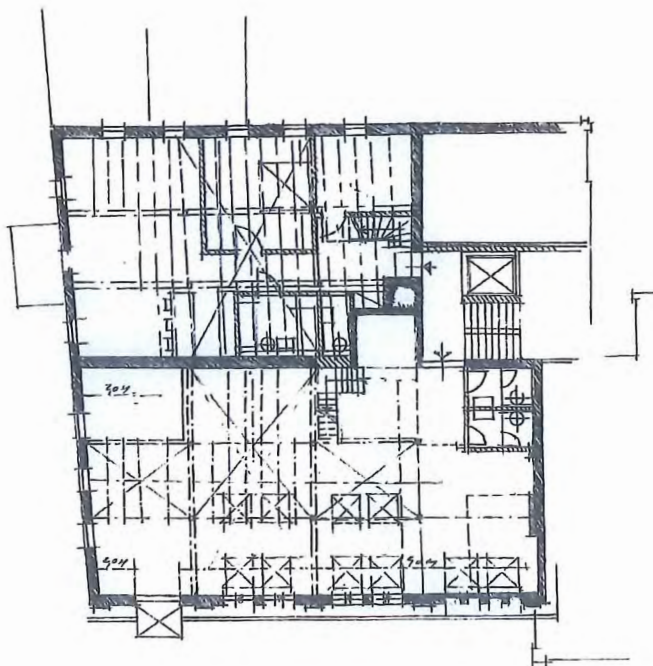
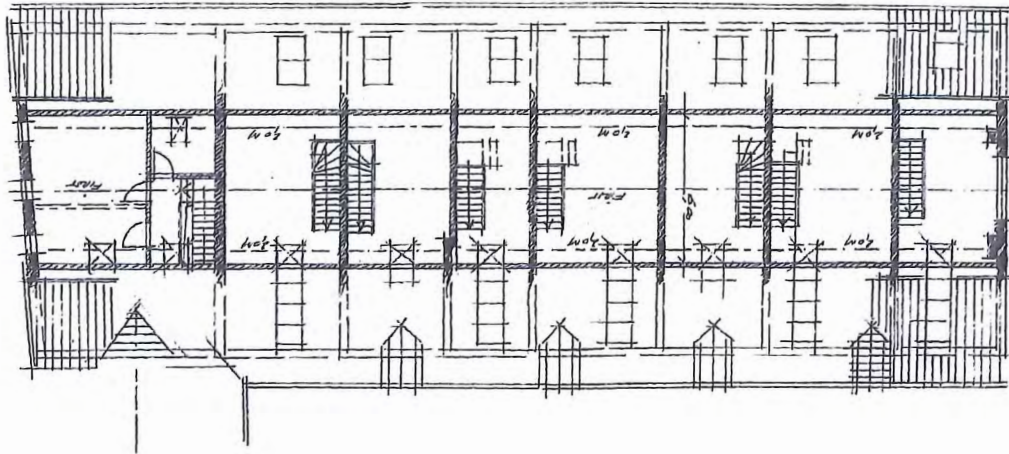




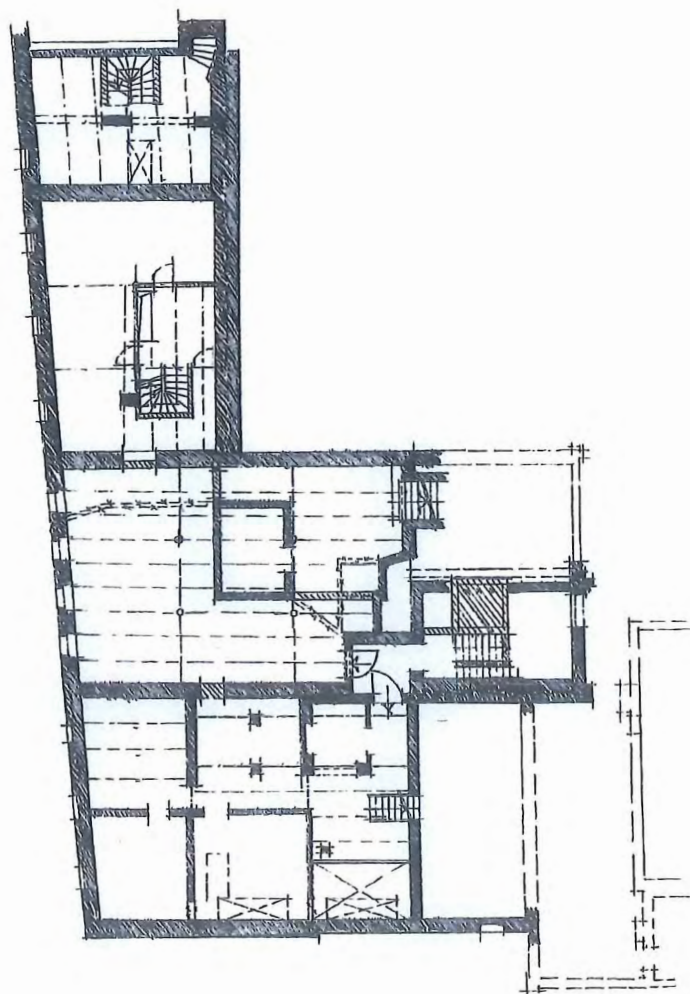


DIGITAL
ERFASST

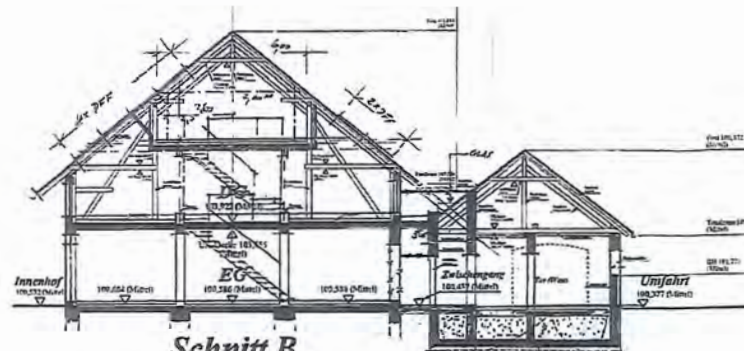
Bebauung "Quadenhof" - Hennef, Frankfurter Straße,



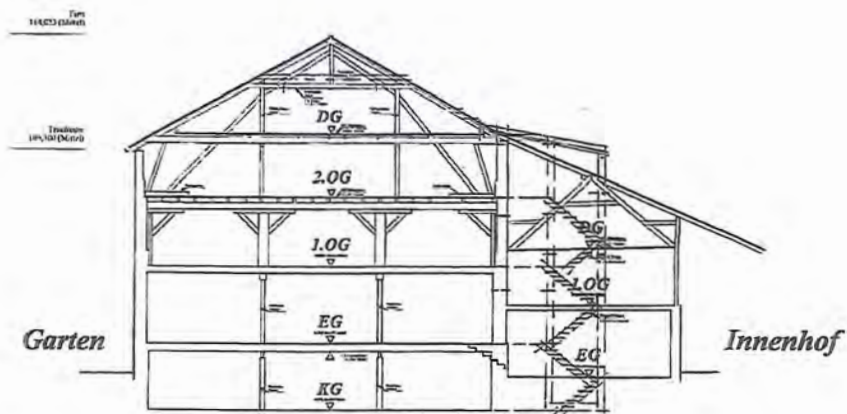
DIGITAL
ERFASST



DIGITAL
ERFASST



Schnitt B
Block A
"Schnapsabfüllung"



Frankfurter Straße



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Stadtplanung und -entwicklung
Vorl.Nr.: V/2019/2025
Datum: 12.08.2019

TOP: 1.3
Anlage Nr.: 3

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung	18.09.2019	öffentlich

Tagesordnung

Straßenbenennung im Stadtgebiet von Hennef (Sieg) - Zentralort

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung des Rates der Stadt Hennef (Sieg) beschließt:

Auf der Grundlage des § 4 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV. NW. S. 1028), zuletzt geändert durch Art. 27 des Gesetzes vom 15.11.2016 (GV. NRW. S. 934) wird folgende Straße neu benannt:

Die im beigefügten Lageplan kenntlich gemachte Stichstraße in Hennef (Sieg) erhält die Bezeichnung „Zur Alten Gärtnerei“.

Begründung

Zurzeit wird für den Bereich der ehemaligen Gärtnerei „Schmitz“ in der Bachstraße ein Bebauungskonzept erarbeitet. Ein Erschließungsvertrag wurde bereits aufgesetzt. Das Bebauungskonzept sieht vor, dass die dort befindlichen Grundstücke durch eine Stichstraße erschlossen werden. Da diese Stichstraße bislang nicht benannt ist und in der angrenzenden „Bachstraße“ nicht mehr genügend Hausnummern frei sind, sollte sie nunmehr einen Namen erhalten (s. beigefügter Planausschnitt).

Die Eigentümer des betroffenen Grundstücks schlagen die Bezeichnung „Zur Alten Gärtnerei“ vor. Den Angaben zufolge werde somit an die alte Gärtnerei „Schmitz“ erinnert.

Der Verkehrs- und Verschönerungsverein Hennef e. V. hat der Benennung zugestimmt.

Auswirkungen auf den Haushalt

☐ Keine Auswirkungen	☐ Kosten der Maßnahme
☐ Jährliche Folgekosten	Sachkosten: €
	Personalkosten: €
☐ Maßnahme zuschussfähig	Höhe des Zuschusses € %
☐ Ausreichende Haushaltsmittel vorhanden,	HAR: €
Haushaltsstelle:	Lfd. Mittel: €
☐ Bewilligung außer- oder überplanmäßiger Ausgaben erforderlich	Betrag: €
☐ Kreditaufnahme erforderlich	Betrag: €
☐ Einsparungen	Betrag €
☐ Jährliche Folgeeinnahmen	Art:
	Höhe: €
☒ Bemerkungen	

Kosten Straßenbenennungsschild ca. 25 € netto

Bei planungsrelevanten Vorhaben

Der Inhalt des Beschlussvorschlages stimmt mit den Aussagen / Vorgaben

des Flächennutzungsplanes	☐ überein	☐ nicht überein (siehe Anl.Nr.)
der Jugendhilfeplanung	☐ überein	☐ nicht überein (siehe Anl.Nr.)

Mitzeichnung:

Name:	Paraphe:	Name:	Paraphe:
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____

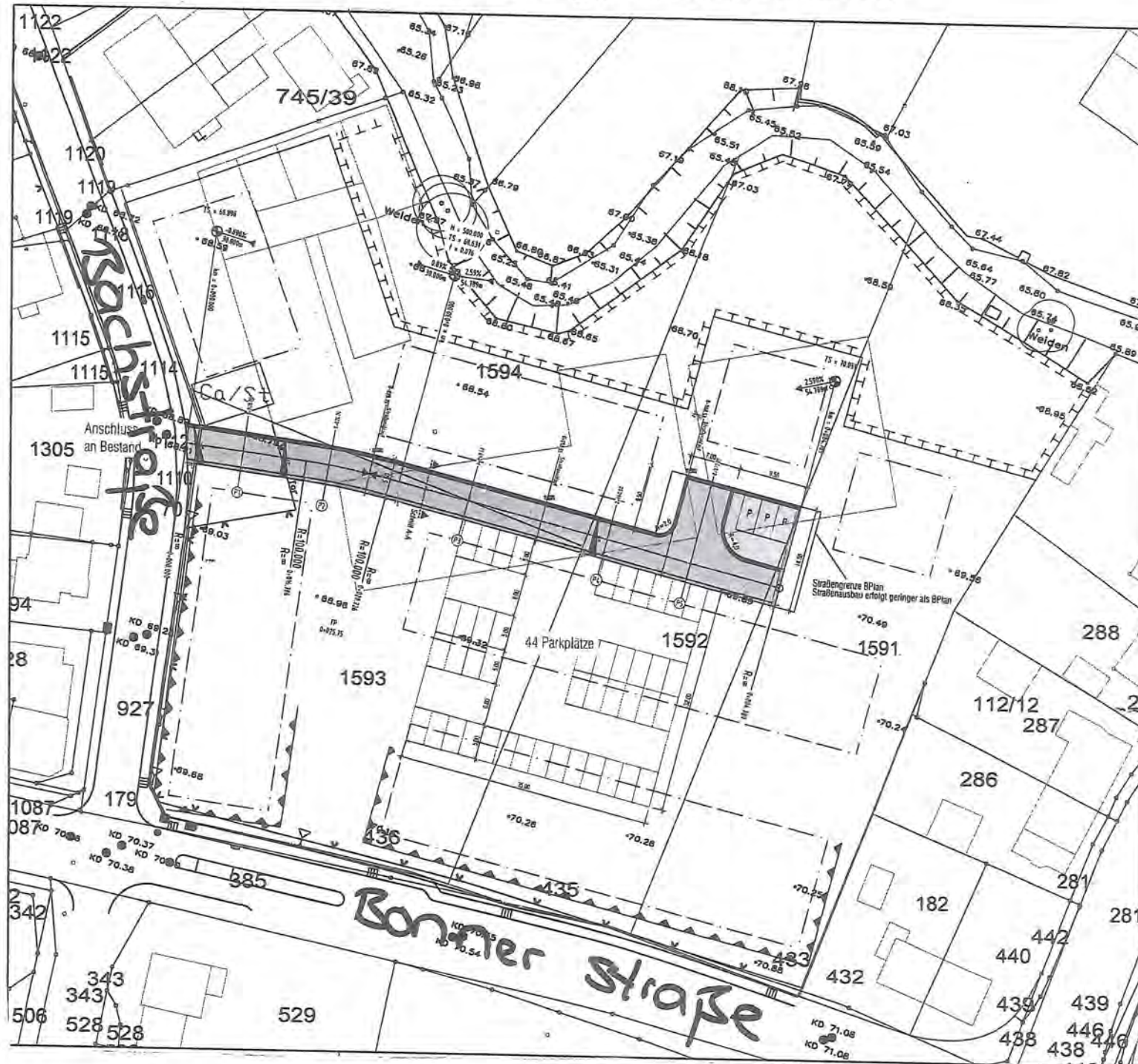
Hennef (Sieg), den 16.08.2019


Klaus Pipke

Anlage:
Lageplan



Straßenbenennung „Zur Alten Gärtnerei“





Mitteilung

Amt: Amt für Stadtplanung und -entwicklung
Vorl.Nr.: M/2019/0482
Datum: 26.08.2019

TOP: 3.1
Anlage Nr.: 6

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung	18.09.2019	öffentlich
Ausschuss für Schule und Inklusion	19.09.2019	öffentlich

Tagesordnung

Schulcampus - Planungswerkstatt

Mitteilungstext

Nach der Vorstellung des geplanten Vorgehens im Ausschuss am 19.09.2018 wurden im ersten Schritt das Büro Stottrop Stadtplanung mit der Erarbeitung eines Rahmenplanes für den Schulcampus im Kooperation mit weiteren noch zu beauftragenden Fachplanern sowie der Verfahrensbetreuung und Moderation der Planungswerkstatt „Schulcampus Hennef“ beauftragt. Anschließend wurden gemeinsam mit dem Büro die Verfahren zur Auswahl der weiteren Fachplaner für die freiraumplanerische und die verkehrsplanerische Zuarbeit durchgeführt.

Die ersten Abstimmungen mit der Verwaltung sind erfolgt. Derzeit laufen die Grundlagenermittlungen und Bestandserhebungen für die verschiedenen Bearbeitungsbereiche sowie die grundlegenden Abstimmungen zwischen den am Werkstattverfahren beteiligten Büros.

Der vorgesehene inhaltliche und zeitliche Ablauf einschließlich der Beteiligung der Ausschüsse ist in der beiliegenden Übersicht dargestellt.

Hennef (Sieg), den 03.09.2019


Klaus Pipke



Konkretisierter Zeitplan zum Rahmenplan „Schulcampus Hennef“, Stand: 03.09.2019*August - Oktober 2019***Bestandsaufnahmen und Aufgabenstellung**

- Zusammentragen aller Unterlagen
- Sichten und Sortieren der Unterlagen
- Erstellen von Planunterlagen als Grundlage für den Rahmenplan
- Formulierung der Aufgabenstellung
- Endfassung der Aufgabenstellung

<i>Bis Anfang September (35. KW 2019)</i>	Vorlage des konkretisierten Zeitplans für den Rahmenplan „Schulcampus Hennef“
<i>38. KW 2019</i>	Mitteilung über den Zeitplan für den Rahmenplan Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung, Ausschuss für Schule und Inklusion
<i>19. September 11 Uhr, ca. 2 Stunden</i>	Abstimmung der Bestandsaufnahme und der Aufgabenstellung mit dem Lenkungskreis
<i>Ort: Rathaus Hennef</i>	
<i>07. November 2019 16.00 - 19.00 Uhr</i>	Erste Planungswerkstatt – Auftaktgespräch ▪ Persönliche Vorstellung der Mitglieder des Planungsteams anhand einer kurzen Präsentation aus ihrer Planungspraxis ▪ Darstellen der Bestandsaufnahme anhand von Luftbildern und konkreten Planunterlagen durch die Moderatorin ▪ Vorstellung der Aufgabenstellung durch die Moderatorin ▪ Hinweise und Anregungen aus dem Plenum (Vertretern der Bildungseinrichtungen und der Verwaltung) ▪ Diskussion
<i>Ort: Aula der Gesamtschule Hennef-West, Fritz-Jacobi-Straße</i>	
<i>13. November 2019 und 21. November 2019</i>	Mitteilung / Information über die erste Planungswerkstatt Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung, Ausschuss für Schule und Inklusion
<i>22. Januar 2020 16.00 - 19.00 Uhr</i>	Zweite Planungswerkstatt – Zwischenpräsentation • Präsentation der Ergebnisse der ersten Arbeitsphase durch das Planungsteam • Anregungen und Hinweise aus dem Plenum (Vertretern der Bildungseinrichtungen und der Verwaltung) • Diskussion
<i>Ort: Aula der Gesamtschule Hennef-West, Fritz-Jacobi-Straße</i>	
<i>Bis Anfang März 2020 (10. KW 2020)</i>	Zusammenstellung der Ergebnisse der zweiten Planungswerkstatt
<i>Mitte März 2020 (vorr. 12. KW 2020)</i>	Beratung in den Ausschüssen Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung, Ausschuss für Schule und Inklusion
<i>02. April 2020 18:30 - 21:00 Uhr</i>	Dritte Planungswerkstatt – Vorstellung der Ergebnisse und Diskussion mit der Öffentlichkeit • Präsentation der Ergebnisse der zweiten Arbeitsphase durch das Planungsteam • Anregungen und Hinweise aus der Öffentlichkeit
<i>Ort: Aula der Gesamtschule Hennef-West, Fritz-Jacobi-Straße</i>	
<i>07. Mai 2020 18:30 - 20:30 Uhr</i>	Vierte Planungswerkstatt – Abschlussveranstaltung • Präsentation der finalen Ergebnisse durch das Planungsteam • Redaktionelle Anregungen und Hinweise • Diskussion
<i>Ort: Aula der Gesamtschule Hennef-West, Fritz-Jacobi-Straße</i>	
<i>Bis Anfang Juni 2020 (23. KW 2020)</i>	Abgabe des Rahmenplans
<i>Mitte Juni 2020 (vorr. 25. KW 2020)</i>	Ausschussberatung und Beschluss Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung, Ausschuss für Schule und Inklusion, Rat

Ausschüsse

Planungswerkstätten



Mitteilung

Amt: Amt für Stadtplanung und -entwicklung
Vorl.Nr.: M/2019/0485
Datum: 28.08.2019

TOP: 3.2
Anlage Nr.: 7

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung	18.09.2019	öffentlich

Tagesordnung

Autofreier Schulcampus;
Antrag der CDU-Fraktion vom 19.06.2019

Mitteilungstext

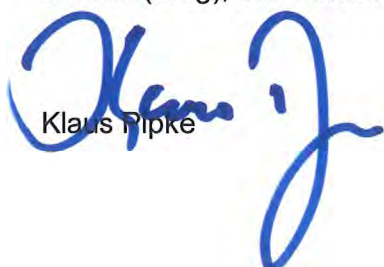
Für den Schulcampus in Hennef soll ein Rahmenplan in einem Werkstattverfahren unter Beteiligung eines Stadtplaners, eines Verkehrsplaners und eines Freiraumplaners erarbeitet werden. Die Leistungsbilder für die einzelnen Aufträge wurden gemeinsam mit dem Büro Stottrop, welches auch das Gesamtverfahren koordiniert, bereits 2018 erarbeitet.

Grundlage der Planung ist eine umfassende Analyse der verkehrlichen Situation vor Ort. Dies beinhaltet die Erhebung, Beobachtung und Analyse aller Verkehrsarten und -beziehungen, die Ableitung verkehrsmittelspezifischer und -übergreifender Konflikte und Handlungsnotwendigkeiten, die Ableitung von Leitlinien für die innere und äußere verkehrliche Erschließung, sowie die Abstimmung mit den Leitlinien der Landschafts- und Stadtplaner und das Zusammenfügen aller Leitlinien zu einem stimmigen Leitbild.

Auf dieser Grundlage erfolgt dann die Entwicklung eines geschlossenen, sicheren, attraktiven und barrierefreien Fußgängernetzes auf Basis der analysierten Nutzungsstrukturen sowie die Erarbeitung eines kohärenten Erschließungskonzeptes unter Berücksichtigung der entwickelten verkehrsmittelspezifischen Konzeptbausteine für alle Verkehrsarten. In diesem Gesamtzusammenhang erfolgt auch die Prüfung der Einrichtung fahrverkehrsfreier Räume.

Die Anregungen aus dem Antrag werden dem Planungsteam mit an die Hand gegeben, allerdings werden keine Vorgaben für konkrete Maßnahmen gemacht. Die Inhalte des Rahmenplanes werden im Werkstattverfahren unter Berücksichtigung aller Analyseergebnisse und Leitlinien auch der anderen beteiligten Fachplaner erarbeitet.

Hennef (Sieg), den 28.08.2019


Klaus Pipke



CDU Fraktion im Rat der Stadt Hennef, Frankfurter Str. 97, 53773
Hennef

Bürgermeister der Stadt Hennef
Herrn Klaus Pipke
Frankfurter Str. 97

53773 Hennef

EINGEGANGEN

24. Juni 2019

876

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Hennef
Historisches Rathaus, Zimmer 25 (1. OG)
Frankfurter Str. 97
53773 Hennef

Telefon: 02242 / 888 -295 oder -297

Telefax: 02242 / 888 -880 297

E-Mail: cdu@hennef.de

Internet: fraktion.hennefpartei.de

Fraktionsvorsitzender: Ralf Offergeld

Fraktionsgeschäftsführung: Sören Schilling
Theo Walterscheid

Öffnungszeiten Büro:

Mo-Mi: 08:00 - 12:00 Uhr

Hennef, den 19.06.2019 / Schi
AN/2019/040

NACHHALTIGE MOBILITÄT FÜR HENNEF
Autofreier Schulacampus

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit bitten wir Sie, namens der CDU-Fraktion, den nachfolgenden Antrag an den zuständigen Ausschuss zur Beratung und Beschlussfassung weiterzuleiten:

Im Rahmen des zu beauftragenden Verkehrsgutachtens „Schulcampus“ wird geprüft, wie die Realisierung eines „autofreien Schulcampus“ möglich wird, welche Voraussetzungen hierfür erfüllt werden müssten und welche Konsequenzen die Umsetzung mit sich bringen wird. Dabei sind die Schulen, die Anwohner, die RSVG und alle sonstigen direkt Betroffenen mit einzubeziehen.

Begründung:

Mit dem Neubau des 7. Zuges der Gesamtschule West auf der östlichen Seite der Fritz-Jacobi-Straße verlagern sich die Schülerbewegungen über den gesamten Campus bis über die Fritz-Jacobi-Straße hinweg. Die Querung dieser Straße durch die Schüler wird extrem zunehmen. Der Campus ist zudem zweigeteilt.

Die CDU sieht die Einrichtung eines autofreien Schulcampus in seiner gesamten Größe als erforderlich und für alle Nutzenden als gewinnbringend an. Die zu beauftragende Verkehrsplanung sollte diese Idee gezielt überprüfen und darlegen, welche verkehrlichen Konsequenzen damit einhergehen.

Eine Konsequenz wäre sicherlich die Abbindung der Fritz-Jacobi-Straße von der Einfahrt Gesamtschule West bis hin zu den ersten Wohnhäusern in Richtung des ansässigen Baumarkts. Die Straße ist hier umzubauen und komplett umzugestalten.

Es ist sicher zu stellen, dass alle Anwohnenden zu ihren Grundstücken kommen, Rettungs- und Feuerwehrfahrzeuge den Campus jederzeit und überall erreichen und mögliche Zulieferverkehre für die Schulen, Mensen etc. eine Zuwegung finden. Es muss im Rahmen des Verkehrsgutachten geprüft werden, inwiefern zum Beispiel durch eine große Busschleife vom Kreisel Bauhaus aus der Schulbusverkehr den Campus anfahren kann, wo die Schulkinder sicher ein- und aussteigen können und wo Eltern ihre Kinder sicherer abliefern und einsammeln können. Zudem muss von der Königsstraße aus eine Wendeschleife vermutlich unter Teileinbeziehung des vorhandenen kleinen Park-

platzes zwischen Fritz-Jacobi-Straße und Gartenstraße geplant werden. Auch hierbei ist sicher zu stellen, dass die Anwohnenden ihre Grundstücke ohne Probleme anfahren können.

Es ist zudem zu untersuchen, inwiefern man den autofreien Schulcampus bis in Teile der Gartenstraße hineinlegen kann. Inwiefern hier eine Realisierung überhaupt möglich sein kann, auch unter Berücksichtigung der Zuwegungen zur Grundschule, zu den Privatgrundstücken etc. sind abzuklären und zu prüfen. Da die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrerinnen und Lehrer, die mit dem Fahrrad oder zu Fuß unterwegs sind, oft den kleinen genannten Parkplatz nutzen, um über die Gartenstraße ins Zentrum zu kommen, ist hier eine Umgestaltung in der Gestalt zu planen, dass diese eine sichere Trasse für Radfahrende und zu Fußgehende ausweisen muss.

Die Verkehrsplanung muss mögliche verkehrliche Auswirkungen auf die umliegenden Straßen aufzeigen. Hier sind alle Verkehrsteilnehmenden gleichwertig zu betrachten. Es ist aufzuzeigen, ob sich Verkehre und wenn, in welchem Maße sich in andere Straßen verlagern.

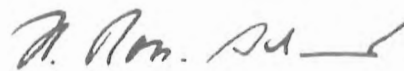
Die vorhandenen Parkplätze für Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler und sonstige Nutzende sind soweit wie möglich zu erhalten. Allerdings hat der Erhalt dieser Parkplätze eine nachgeordnete Priorität. Sollte zur Realisierung eines autofreien Schulcampus einige Parkplätze wegfallen, so sind diese an anderer Stelle zu ersetzen. Hier soll geprüft werden, inwiefern man in Abstimmung mit dem Rhein-Sieg-Kreis als Träger des Berufskollegs Hennef auf dem Parkplatz hinter dem Berufskolleg durch die Errichtung von Parkdecks die Anzahl der Parkplätze deutlich erhöhen kann.

Die Verkehrsplanung soll regelmäßig im Planungsausschuss vorgestellt werden.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.



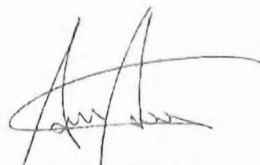
Ralf Offergeld
Fraktionsvorsitzender



Dr. Hedi Roos-Schumacher
Stellv. Fraktionsvorsitzende



Thomas Wallau
Stellv. Bürgermeister



Sören Schilling
Fraktionsgeschäftsführer



Peter Ehrenberg

Ratsmitglied

gez.

Markus Kania

Ratsmitglied

gez.

Angelina Keuter

Sachkundige Bürgerin



Mitteilung

Amt: Amt für Stadtplanung und -entwicklung
Vorl.Nr.: V/2019/2029
Datum: 15.08.2019

TOP: 3.3
Anlage Nr.: 8

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung	18.09.2019	öffentlich

Tagesordnung

Erlass einer kommunalen Stellplatzsatzung;
Antrag der CDU-Fraktion vom 16.06.2019

Mitteilungstext

Mit den vorbereitenden Arbeiten zum Erlass einer kommunalen Stellplatzsatzung wurde bereits Ende 2017 begonnen (s. hierzu auch die Mitteilung TOP 3.2 zur Sitzung des Ausschusses am 28.11.2017). Mit der neuerlichen Gesetzesänderung in 2018 wurde den Kommunen der zeitliche Druck für den Erlass einer Satzung genommen, zugleich haben die Spitzenverbände und das Zukunftsnetz Mobilität, die gemeinsam auch mit den Kommunen eine Mustersatzung mit Handreichung erarbeitet hatten, die Überarbeitung und Anpassung an die veränderte Rechtslage angekündigt. Diese liegt noch nicht vor. Gleichwohl erfolgte Ende 2018 die Anpassung der Satzung über die Ablöse von Stellplätzen auf die neue Rechtslage (s. Beschluss des Ausschusses am 27.11.2018 und des Rates am 03.12.2018).

Eine kommunale Stellplatzsatzung ist ein wichtiger Bestandteil der kommunalen Planung und des Verkehrsmanagements. Von daher ist die inhaltliche weitere Erarbeitung eng verzahnt mit der Bearbeitung des gesamstädtischen Masterplanes Mobilität. Insbesondere die Ergebnisse der Erhebungen bei der Bestandsaufnahme können wichtige Grundlagen auch für die Stellplatzsatzung liefern. Der Masterplan Mobilität soll gemäß Beschluss im Ausschuss am 26.06.2019 ab 2020 vorbereitet und ab 2021 erarbeitet werden. Parallel hierzu wird dann die Bearbeitung der Stellplatzsatzung erfolgen, um Inhalte und Ziele des Masterplanes Mobilität von Beginn an berücksichtigen zu können und keine Fakten zu setzen, die als weitere Zwangspunkte die Bearbeitung des Mobilitätskonzeptes erschweren könnten.

Zur Erarbeitung einer kommunalen Stellplatzsatzung ist ein sehr zeitaufwendiges und differenziertes Verfahren erforderlich, da in Hennef sehr unterschiedliche Rahmenbedingungen im Stadtzentrum und in den Ortschaften mit vielfältige Anforderungen bestehen. Auch von daher ist eine abgestimmte, parallele Bearbeitung im Zusammenhang mit dem Masterplan Mobilität geboten.

Hennef (Sieg), den 26.08.2019


Klaus Pipke

CDU Fraktion im Rat der Stadt Hennef, Frankfurter Str. 97, 53773
Hennef

Bürgermeister der Stadt Hennef
Herrn Klaus Pipke
Frankfurter Str. 97

53773 Hennef

EINGEDANGEN

24. Juni 2019

St. ...

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Hennef
Historisches Rathaus, Zimmer 25 (1. OG)
Frankfurter Str. 97
53773 Hennef

Telefon: 02242 / 888 -295 oder -297

Telefax: 02242 / 888 -880 297

E-Mail: cdu@hennef.de

Internet: fraktion.hennefpartei.de

Fraktionsvorsitzender: Ralf Offergeld

Fraktionsgeschäftsführung: Sören Schilling
Theo Walterscheid

Öffnungszeiten Büro:

Mo-Mi: 08:00 - 12:00 Uhr

Hennef, den 16.06.2019 / Schi
AN/2019/037

NACHHALTIGE MOBILITÄT FÜR HENNEF

Erlass einer kommunalen Stellplatzsatzung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit bitten wir Sie, namens der CDU-Fraktion, den nachfolgenden Antrag an den zuständigen Ausschuss zur Beratung und Beschlussfassung weiterzuleiten:

Die Verwaltung erarbeitet eine Stellplatzsatzung und legt diese dem Rat zu Beschlussfassung vor.

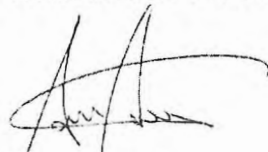
Begründung:

Gemäß § 48 Absatz 3 Satz 1 Bauordnung NRW sind Kommunen berechtigt, eine eigene Stellplatzsatzung zu erlassen, die abweichende Regelungen von der generellen Gesetzeslage ermöglicht.

Die Stellplatzsatzung ist ein wichtiger Baustein der kommunalen Verkehrsentwicklung und des Mobilitätsmanagements. Mit einer eigenen Satzung wird die Möglichkeit eröffnet, größeren Einfluss auf die Ausgestaltung von Bauvorhaben, auf die städtebauliche Entwicklung und auf die verkehrliche Entwicklung zu nehmen. Es können so u.a. die Anzahl der notwendigen Stellplätze, Garagen und Fahrradabstellplätze sowie, die Anforderungen geregelt werden. Eine lokale Regelung ermöglicht es, die Stellplatzregelungen differenziert auf örtliche Gegebenheiten und kommunale Entwicklungsstrategien auszurichten.

Gleichzeitig entsteht durch die Satzungshoheit der Kommune aber auch eine Verantwortlichkeit die eigene Regelung zu erstellen und in der Praxis auch durchzusetzen. Hierzu gibt es aber Handreichungen zur rechtssicheren Einführung einer solchen Satzung, z.B. des Zukunftsnetzes Mobilität, in dem die Stadt Hennef bereits Mitglied ist.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.



Sören Schilling

Fraktionsgeschäftsführer

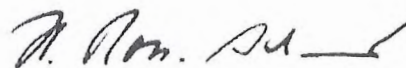


Ralf Offergeld

Fraktionsvorsitzender



Thomas Wallau
Stellv. Bürgermeister



Dr. Hedi Roos-Schumacher
Stellv. Fraktionsvorsitzender

gez.
Peter Ehrenberg
Ratsmitglied

gez.
Markus Kania
Ratsmitglied